



gegründet 1825

Offenlegungsbericht Stadtparkasse Düsseldorf

**Offenlegung nach § 26a KWG zum
31. Dezember 2012**

**und Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV
(Vergütungsbericht)**

Die Stadtparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	4
3	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	4
4	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	6
5	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV).....	7
6	Adressenausfallrisiko.....	9
6.1	Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten.....	9
6.2	Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten.....	9
6.3	Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	10
6.4	Vertragliche Restlaufzeiten.....	11
6.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite, Risikovorsorge (§ 327 SolvV)	11
6.6	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet.....	13
6.7	Entwicklung der Risikovorsorge	13
7	Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV).....	15
8	Beteiligungen im Anlagebuch	17
9	Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	19
10	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	19
11	Marktpreisrisiko.....	19
12	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV).....	19
13	Operationelles Risiko	21
14	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	21
15	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)	23
15.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV.....	23
15.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	24

1 Einleitung

Am 1. Januar 2007 ist die Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Kraft getreten. Sie konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen sowie Finanzholding-Gruppen.

Mit der SolvV wurden die europäischen Vorgaben der Bankenrichtlinie sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die europäischen Vorgaben basieren wiederum auf dem internationalen Basel-II-Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule III der Baseler Vereinbarungen definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule III ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule I sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule II. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im § 26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolvV in den §§ 319 - 337.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2012 legt die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolvV für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Offenlegungsberichts ist das HGB, welches die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß SolvV in der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf ist.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf kommt ihren Offenlegungspflichten hinsichtlich des Risikomanagements im Wesentlichen durch den Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Konzernlagebericht 2012 enthalten sind.

In Kapitel 15 werden darüber hinaus Informationen zu den Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Nach § 322 SolvV ist das Risikomanagement der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf in Bezug auf einzelne Risikoarten zu beschreiben. Danach sind die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, die Art der Berichterstattung an das Management, die Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken sowie die Vorkehrungen zur Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen offenzulegen. Es ist insbesondere auf Risiken aus Finanzinstrumenten (Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) sowie auf operationelle Risiken abzustellen.

Die vorgenannten Angabepflichten werden im Wesentlichen bereits durch den unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 5-10 ("Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten") erstellten Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts der Stadtsparkasse Düsseldorf erfüllt. Insofern verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012.

Wir haben den Konzernbericht 2012 nach HGB zur Veröffentlichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Darüber hinaus steht er ebenso wie dieser Bericht auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.stadtsparkasse-duesseldorf.de) zum Abruf bereit.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt gruppenbezogen gemäß § 26a KWG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach § 10a KWG.

Die Erstellung und Koordination wird durch das Mutterunternehmen, Stadtsparkasse Düsseldorf, vorgenommen.

Im Folgenden werden für die genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Beschreibung/Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB		
	Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewicht. Risiko- aktiva	voll	Equity Methode
voll	quotal					
Kreditinstitute						
Stadtsparkasse Düsseldorf	x				x	
Finanzunternehmen						
S-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	x				x	
Equity Partners GmbH	x				x	
Büropark Brüsseler Straße GmbH	x				x	
NHEP Düsseldorf Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH		x				x
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH		x				
IPE Euro Wagon LP, Jersey		x				
Sonstige						
CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG				x		x
S-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	x				x	
S-Online-Service Düsseldorf GmbH	x				x	

Zwei aufsichtsrechtlich quotale konsolidierte Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beim handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt.

Die CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für die Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Institutgruppe nach § 10a KWG nicht.

Weitere Gesellschaften sowie Sondervermögen werden in die Berechnung des Abzugspostens gemäß § 10 Abs. 6 KWG vom haftenden Eigenkapital der Institutgruppe einbezogen. Nach den relevanten Vorschriften des HGB sind diese nicht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis zuzurechnen.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nicht.

In der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf waren am 31. Dezember 2012 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf - bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital - beträgt zum Offenlegungstichtag 1.029 Mio Euro.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der Sparkasse. Weiterhin zählt der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zum Kernkapital.

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenbriefen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt, sowie aus stillen Reserven in Wertpapieren. Weitere Ausführungen zu den nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Konzernabschluss der Sparkasse zu entnehmen (siehe Erläuterungen zum Posten Passiva 9).

Im Wertpapierbestand der Stadtsparkasse Düsseldorf sind per 31. Dezember 2012 nicht realisierte Reserven in Höhe von 34,6 Mio. Euro enthalten. Diese werden gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG nach Maßgabe des § 10 Abs. 4a Satz 1 KWG bei der Ermittlung des haftenden Eigenkapitals berücksichtigt.

	31.12.2012 Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	923
darunter: Offene Rücklagen	724 *)
darunter: Eingezahltes Kapital	11
darunter: Bilanzgewinn	0
darunter: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	189
darunter: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
darunter: Sonst. Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. 10 Abs. 4 KWG	0
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	1
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KWG	106
nachrichtl.: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0
nachrichtl.: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG	1.029

*) Nach Konsolidierung der Anteile an gruppenangehörigen Unternehmen

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Stadtsparkasse Düsseldorf richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Zur Messung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz herangezogen.

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikokategorien wird mindestens vierteljährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, die sicherstellt, dass die von der Sparkasse eingegangenen wesentlichen Risiken auch in Stressfällen verkraftet werden können. Aus der Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein Limitsystem abgeleitet worden, das gewährleistet, dass die Risiko- bzw. Verlustpotenziale jederzeit durch die vorhandene Risikodeckungsmasse gedeckt werden kann.

Bezüglich einer detaillierten Beschreibung der Ziele des Risikomanagements sowie der Steuerung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Erläuterungen im Risikobericht des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2012.

Kapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1-4 SolvV)

31.12.2012	Eigenmittel- anforderung Mio. €
Adressenausfallrisiken	
Kreditrisiken - Standardansatz	562
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	1
Institute	13
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	9
Unternehmen	273
Mengengeschäft	139
Durch Immobilien besicherte Positionen	57
Investmentanteile	49
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	16
Verbriefungen im Standardansatz	0
Beteiligungswerte im Standardansatz	28
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	11
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	53
Gesamt	654

Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2012	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Institutsguppe Stadtsparkasse Düsseldorf	12,59	11,28
Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut)	12,54	11,24

6 Adressenausfallrisiko

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsklassen zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
Gesamtbetrag der Forderungen	11.415,1	3.308,5	222,7

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	10.836,8	2.893,2	168,1
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	348,1	311,3	30,3
Sonstige	230,2	104,0	24,3
Gesamt	11.415,1	3.308,5	222,7

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	497,1	1.884,5	118,4
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	120,7	445,6	0,4
Öffentliche Haushalte	889,6	940,6	12,5
Privatpersonen	3.817,2	0,0	7,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	5.955,6	37,8	82,5
davon:			
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	24,1	0,0	0,0
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	144,4	0,0	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	522,0	0,0	1,1
Baugewerbe	526,7	0,0	0,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	659,4	0,0	3,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	263,3	0,0	19,4
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	501,3	37,8	1,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.507,0	0,0	39,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.807,4	0,0	16,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	107,4	0,0	1,6
Übrige	27,5	0,0	0,0
Gesamt	11.415,1	3.308,5	222,7

Bei der Position "Übrige" handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Salden auf CpD-Konten.

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
kleiner 1 Jahr	3.463,1	228,2	10,9
1 Jahr bis 5 Jahre	1.722,5	1.419,9	86,9
größer 5 Jahre bis unbefristet	6.229,5	1.660,4	124,9
Gesamt	11.415,1	3.308,5	222,7

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite, Risikovorsorge (§ 327 SolvV)

Eine Forderung wird im Rahmen der SolvV als "in Verzug" klassifiziert, wenn diese an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen überfällig ist. Der Verzug wird bei der Stadtparkasse Düsseldorf dabei kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als "notleidend" orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.7 dieses Berichts sowie auf unsere Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012.

Mio. €	Inanspr. aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf. v. EWB/ Rückst.	Direktabschr.	Kredite in Verzug*)
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	38,3	27,7		0,0	5,2	0,3	43,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	166,5	123,6		5,7	51,2	0,9	42,6
davon:							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	4,4	3,8		0,0	0,2	0,0	0,4
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,2		0,0	-0,1	0,0	3,3
Verarbeitendes Gewerbe	32,5	24,5		0,3	13,9	0,5	4,1
Baugewerbe	33,9	23,2		3,7	19,2	0,1	1,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	11,0	7,9		1,4	0,0	0,1	3,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	7,2	6,5		0,0	-0,8	0,0	2,9
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5,5	5,3		0,0	-0,3	0,1	0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,3	8,6		0,0	0,4	0,0	10,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	56,5	43,6		0,3	18,7	0,1	16,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	4,1	3,5		0,0	-0,2	0,0	0,0
Gesamt	208,9	154,8	31,1	5,7	56,2	1,2	86,1

*) ohne Wertberichtigungsbedarf

Eine Darstellung der Pauschalwertberichtigungen nach Branchen ist aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Mio.€	Gesamtinanspruchnahme (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Direkt- abschr.	Kredite in Verzug*)
Deutschland	207,7	153,7		5,7	1,2	82,5
EWL (ohne Deutschland)	1,1	1,0		0,0	0,0	0,7
Sonstige	0,1	0,1		0,0	0,0	2,9
Gesamt	208,9	154,8	31,1	5,7	1,2	86,1

*) Ohne Wertberichtigungsbedarf

Eine Darstellung der Pauschalwertberichtigungen nach geografischen Hauptgebieten ist aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit; eine er-

forderliche Anpassung der Risikovorsorge wird zeitnah umgesetzt. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012.

Für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf Pauschalwertberichtigungen, die nach dem Berechnungsverfahren gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt werden.

Darüber hinaus wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Mio. €						
Einzelwertberichtigungen	154,6	52,3	22,8	75,3	0,0	154,8
Rückstellungen	2,4	0,5	1,1	4,8	0,1	5,7
Pauschalwertberichtigungen	29,6	0,0	0,0	1,5	0,0	31,1
Gesamt	186,6	52,8	23,9	81,6	0,1	191,6

Die sonstigen Veränderungen bei den Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft sind auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (Restlaufzeit größer 1 Jahr) zurückzuführen.

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Kreditrisikominderungsstechniken werden von der Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit nicht verwendet.

Risikogewicht %	Standardansatz Mio. €
0	2.768
10	665
20	943
35	1.859
50	294
70	25
75	2.631
100	3.922
150	118
> 150 - Kapitalabzug	14

Intragruppenforderungen gemäß § 10c KWG wird ein Risikogewicht von null Prozent zugewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen an Unternehmen, die dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen sind.

Nominierte Agentur (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der im Folgenden dargestellten Forderungsklassen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Gegenüber dem Vorjahr wurde Fitch Ratings aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen herausgenommen.

KSA Forderungsklassen mit Rating (§ 328 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Stadtsparkasse Düsseldorf jeweils nominiert sind.

Forderungsklasse		Ratingagentur
Staaten		Standard & Poors, Moody's
- Zentralregierungen	§ 25 Abs. 2 SolvV	
- Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	§ 25 Abs. 3 SolvV	
- Öffentliche Stellen	§ 25 Abs. 4 SolvV	
- Institute	§ 25 Abs. 7 SolvV	
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	§ 25 Abs. 8 SolvV	
Banken		Standard & Poors, Moody's
- Multilaterale Entwicklungsbanken deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt	§ 25 Abs. 5 SolvV	
Unternehmen	§ 25 Abs. 9 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Investmentanteile	§ 25 Abs. 12 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Verbriefungen		Standard & Poors, Moody's
- KSA-Verbriefungspositionen	§ 227 Abs. 3 SolvV	

Prozessbeschreibung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte ISIN-Nummer. Liegt keine ISIN-Nummer vor, wird eine manuelle Erfassung der ursprünglichen Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personenummer die Zuordnung der externen Ratingnote automatisch erfolgen kann.

8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Beteiligungen werden in strategische und renditeorientierte Beteiligungen eingeteilt. Das strategische Beteiligungsportfolio wird einerseits in Pflichtbeteiligungen und andererseits in Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen unterteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unter die strategischen Beteiligungen fällt zum einen die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, aufgrund des Sparkassengesetzes NW. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft steht der Stadtsparkasse Düsseldorf eine Vielzahl von Vorteilen, wie z.B. die Nutzung von Markenrechten, deren Wert nicht genau quantifizierbar ist, zu. Zum anderen ist die Stadtsparkasse Düsseldorf aufgrund langfristiger Überlegungen weitere strategische Beteiligungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit weiteren Instituten in der Region zu ermöglichen (sog. Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen). Die Geschäfts-/Verbundpolitischen Beteiligungen dienen vor allem der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die renditeorientierte Beteiligungen werden ausschließlich über eine Holdinggesellschaft im Konzernverbund sowie deren Tochtergesellschaften gehalten. Sie entfallen u.a. auf Beteiligungen an Private Equity Sondervermögen.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Liegt ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer beizulegender Wert vor, werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Im Falle der dauerhaften Werterholung erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB die Obergrenze für die Bewertung darstellen. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2012.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente nach Gruppen

Mio. €	Buchwert	beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
Pflichtbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	138,6	138,6	-
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,3	0,3
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	41,7	42,6	-
Renditeorientierte Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	261,2	322,7	-
- andere Beteiligungspositionen	53,8	61,6	-

Die Wertansätze beziehen sich ausschließlich auf Beteiligungen, die nicht im Rahmen einer quotalen Konsolidierung oder Vollkonsolidierung in die Institutsgruppe einbezogen werden.

Bei Beteiligungen, die at equity in den HGB-Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf einfließen, wird vereinfachend der Equity Wert als Fair Value angenommen, wenn kein anderer Unternehmenswert zur Verfügung steht.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	-	70,4	-

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Dezember 2008 mit vier Adressen am "Sparkassenkreditbasket V" der Sparkassenorganisation teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen synthetischen Risikotransfer durch die Emission von Credit Linked Notes in Höhe von jeweils 5 Mio. Euro.

Für diese Verbriefungstransaktion werden keine risikogewichtete Verbriefungspositionswerte nach den §§ 225 bis 268 SolvV ermittelt. Insofern entfallen Angaben nach § 334 Abs. 1 und Abs. 2 SolvV.

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken.

11 Marktpreisrisiko

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Stattdessen greift sie auf die Standardverfahren zurück.

Für die Risikopositionen Waren, Handelsbuch, Optionen und Sonstige bestehen zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen. Der Anrechnungsbetrag für die Währungsgesamtposition beträgt 11,5 Mio. Euro.

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert.

Mit Hilfe der periodischen Sicht, die monatlich durchgeführt wird, wird die Auswirkung von drei verschiedenen Szenarien untersucht. Im Rahmen der wertorientierten Sicht werden Marktszenarien zugrunde gelegt, die in den vergangenen 10 Jahren beobachtet wurden. Diese werden für die gegenwärtigen Positionen simuliert.

Implizite Optionen aus Zuwachssparverträgen sind in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt. Es ist vorgesehen, sukzessive weitere Kundenprodukte mit Kündigungsmöglichkeiten (Sonderkündigungsrechte Kredit, BGB-Kündigungsrechte) in die Zinsbuchsteuerung zu integrieren.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von Zinsänderungsrisiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2012.

Ferner sind Finanzinstitute gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG verpflichtet, der Bankenaufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben ("Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko"), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Das aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderungsszenario gemäß BaFin Rundschreiben 11/2011 beträgt + 200 Basispunkte bzw. - 200 Basispunkte.

31.12.2012	Barwertveränderung in Mio. €	
	+200 BP	-200 BP
Gesamt	-170	87

Die Barwertänderung bei einem Zinsschock von + 200 BP entspricht per 31. Dezember 2012 16,7 % des haftenden Eigenkapitals der Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut).

In 2012 hat die Barwertveränderung beim aufsichtsrechtlichen Zinsszenario für die Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut) jederzeit unter den als meldepflichtig festgelegten 20 % des haftenden Eigenkapitals gelegen.

13 Operationelles Risiko

Der aufsichtsrechtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Dieser beträgt 53,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2012.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von operationellen Risiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2012.

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadtsparkasse Düsseldorf im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins- und währungsbezogene Geschäfte abgeschlossen. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich um Zinsswaps und bei den währungsbezogenen Geschäften um Devisentermingeschäfte. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Stadtsparkasse Düsseldorf "over the counter" (OTC) abgeschlossen, bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf den mittels der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Diese müssen eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird eine separate Obergrenze für derivative Finanzprodukte festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien besteht.

Um die Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten. Zusätzlich werden Sicherheiten-Margins bei Abschluss von Geschäften sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungsübergang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuches wurden auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)" nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss ergab sich nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheit *)	Mio. €
Zinsbezogene Derivate	212,0
Währungsbezogene Derivate	10,7
Gesamt	222,7

*) Aufrechnungsmöglichkeiten oder anrechenbare Sicherheiten kommen nicht zum Ansatz

Kontrahentenausfallrisiko

Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0,0	222,7

15 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wendet im Allgemeinen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sowie einzelvertraglich den TVöD-Sparkassen an. Während die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (94,9 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (5,1 %) auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung.

Dezernate

Aufbauorganisatorisch gliedert sich die Sparkasse in die nachfolgenden Dezernate:

- a) Steuerung
- b) Firmenkunden / Treasury
- c) Private Kunden
- d) Marktfolge

Jedem Dezernat steht ein Vorstandsmitglied vor.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse Düsseldorf enthält feste und variable Bestandteile. Einerseits beinhalten die festen Vergütungsbestandteile aller Tarifangestellten 13,6 Gehälter. Andererseits erfolgt die Zahlung weiterer 0,5 Gehälter in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung an einer einzelvertraglichen außertariflichen Regelung. Diese regelt die laufende feste Vergütung, die in Form einer monatlichen Zahlung geleistet wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse bestand in 2012 aus einer Festvergütung. Darüber hinaus wurde einigen Vorstandsmitgliedern und außertariflichen Mitarbeitern im Rahmen der Aufnahme ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in 2012 längstens für ein Jahr eine garantierte variable Vergütung gezahlt.

Mit Wirkung ab 2013 erhält der Vorstand eine erfolgsorientierte Vergütung in Abhängigkeit von quantitativen und / oder qualitativen Unternehmenszielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen.

Die Vergütungssysteme bei den übrigen voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe enthalten (nichttarifliche) Festvergütungen und erfolgsorientierte variable Vergütungen, die einzelvertraglich vereinbart wurden. Die Festvergütungen dominieren; für die variablen Vergütungen sind angemessene Obergrenzen festgelegt.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Dezernate	Gesamtbetrag der festen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter
Steuerung	22,3	568 *)	0,1	2
Firmenkunden/ Treasury	17,6	236	0,1	3
Private Kunden	49,9	886	0,1	1
Marktfolge	36,0	615	0,2	1

*) einschließlich frei gestellter Mitarbeiter ohne Bezüge, die keinem anderen Dezernat zugeordnet werden können

Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Bei der variablen Vergütung handelt es sich um die in 2013 für das Geschäftsjahr 2012 gezahlten Einstellungszusagen.

Der angegebene Gesamtbetrag der festen bzw. variablen Vergütungen je Dezernat versteht sich einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder.